

Grund- und Oberschule Lindern

Schulstraße 6
49699 Lindern

Postfach 1118
49697 Lindern

Tel.: 05957/9611-0
schule.lindern@ewetel.net

Fax: 05957/961129
www.schulelindern.de



Informationsschreiben

Liebe Eltern,

für viele Abläufe an der Grund- und Oberschule Lindern gibt es einheitliche Verfahren. Wir informieren Sie über diese Abläufe in diesem Schreiben in aller Kürze und bitten Sie, diese nach sorgfältiger Durchsicht gegenzuzeichnen.

Entschuldigungsverfahren

Wenn Ihr Kind in der Schule fehlt, dann wird es grundsätzlich durch Sie als Erziehungsberechtigte entschuldigt. Sie können Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen oder eine Mail schreiben. Ohne Krankmeldung gilt der Fehltag als unentschuldigt.

Bei häufigen Fehlzeiten wird durch die Schulleitung schriftlich eine Attestpflicht eingefordert. Eine generelle Attestpflicht besteht bei anstehenden Klausuren und zentralen Abschlussarbeiten, im Anschluss oder zu Beginn der Ferien.

Das Entschuldigungsverfahren in detaillierter Ausführung wird von Ihnen bitte zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

Ablauf bei Schulabsentismus

Die Fehlzeiten (Fehltag, Fehlstunden) Ihres Kindes werden im Klassenbuch vermerkt. Sind Schultage nicht entschuldigt, so kommt es zu unentschuldigten Fehltagen.

Kommt es zu 3 unentschuldigten Fehltagen, so werden Sie schriftlich informiert und zu einem Gespräch eingeladen. Setzen sich Schulversäumnisse fort und es entstehen insgesamt 6 unentschuldigte Fehltage, hat dies neben einer weiteren Mitteilung an Sie auch eine Schulversäumnismeldung beim Landkreis Cloppenburg zur Folge. Diese beinhaltet eine Schulpflichtverletzung als Ordnungswidrigkeit und geht mit einem Bußgeldverfahren einher.

Nach weiteren unentschuldigten Fehlzeiten (insgesamt 10/15/20/...) gehen erneute Schulversäumnismeldungen an den Landkreis Cloppenburg. Die Klassenleitung Ihres Kindes bleibt mit Ihnen in Kontakt.

Ablauf bei Verstößen gegen die Schulordnung

An unserer Schule wollen wir fair miteinander umgehen. Deswegen gilt für alle Schulangehörigen unsere Schulordnung. Diese ist in der aktuellen Version auf der Homepage abrufbar. Kommt es zu Verstößen gegen die Schulordnung, werden diese in einem Ordner mit Datum und Vorfall festgehalten. Sind drei Verstöße dokumentiert, wird ein Erziehungsmittel durch die Klassenleitung mündlich für den Schüler erteilt. Sie bekommen dieses auch schriftlich mitgeteilt. Zudem wird die Klassenleitung sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bei jeweils drei weiteren Verstößen erfolgen dann Klassenkonferenzen. Je nach Vorfällen werden entweder Erziehungsmittel- oder Ordnungsmaßnahmenkonferenzen durchgeführt. Die Beschlüsse einer Erziehungsmittelkonferenz beinhalten Erziehungsmittel (wie z.B. ausgleichende Tätigkeiten für die Gemeinschaft).

Ordnungsmaßnahmenkonferenzen können Ausschlüsse von Klassenfahrten, Unterrichtsausschlüsse bis hin zum Verweis von der Schule beschließen. Über derartige Konferenzen, die Ihr Kind betreffen, werden Sie rechtzeitig informiert.

Kenntnisnahme des Informationsschreibens zu folgenden Verfahren:

Entschuldigungsverfahren/ Ablauf bei Schulabsentismus/ Ablauf bei Verstößen gegen die Schulordnung

Ich habe die Informationen zu Abläufen „**Entschuldigungsverfahren, Schulabsentismus, Verstöße gegen die Schulordnung**“ gelesen und mit meinem Kind besprochen.

Name des Kindes (bitte in Druckschrift): _____ Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten